

Stand: 29.05.2024 11:19:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1307

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Pflegekammer jetzt! Vereinigung der Pflegenden in Bayern abschaffen (Kap. 14 04 TG 82)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1307 vom 22.03.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2070 des HA vom 18.04.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Krahl, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Pflegekammer jetzt! Vereinigung der Pflegenden in Bayern abschaffen
(Kap. 14 04 TG 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 04 werden die Ansätze in der TG 82 (Vereinigung der Pflegenden in Bayern) für das Jahr 2024 von 3.195,0 Tsd. Euro um 3.195,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 14 04 werden die Ansätze in der TG 82 (Vereinigung der Pflegenden in Bayern) für das Jahr 2025 von 3.220,0 Tsd. Euro um 3.220,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 14 04 wird in der TG 82 (Vereinigung der Pflegenden in Bayern) ein neuer Tit. (Anschubfinanzierung Aufbau Pflegekammer) ausgebracht und für das Jahr 2025 mit dem Ansatz in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Für eine „starke Stimme“ aller professionell Pflegenden in Bayern sind Änderungen an der aktuellen bayerischen Version einer Berufsvertretung (der bayerische Sonderweg) nötig – und zwar hin zu einer echten Selbstverwaltung in Form einer Pflegekammer.

Die Vereinigung der Pflegenden (VdPB) hat 3 648 Mitglieder (Stand: 06.2023) seit ihrer Gründung im Jahr 2017. Bei den geschätzt etwa 160 000 Pflegekräften in Bayern ist damit die Interessenvertretung VdPB keinesfalls „Bayerns Stimme für die Pflege“.

Eine Evaluierung der VdPB zeigt großen Reformbedarf: Die Empfehlungen weisen an zahlreichen Stellen nachdrücklich auf eine Neuausrichtung, Neukonzeption und strukturelle Veränderungen hin und im Vergleich zu einer Pflegekammer werden deutliche Veränderungsbedarfe sichtbar. So besteht bspw. eine zu geringe Wirksamkeit und Tragweite der VdPB, die bundesweite Anschlussfähigkeit an bestehende Selbstverwaltungsorganisationen der Profession Pflege ist fraglich, das Modell einer berufsständischen Vertretung gibt es nicht.

Die Staatsregierung hat sich nach der Evaluation auf den Weg gemacht und einen Reformprozess angestoßen. Der vorgelegte Gesetzentwurf der Staatsregierung bleibt jedoch deutlich hinter den Anforderungen und Erwartungen zurück. Eine effektive Stärkung der Mitgliedschaft ist weiterhin nicht zu erkennen. Mit den Änderungen im vorgelegten Gesetzentwurf werden Doppelstrukturen gebildet und unnötige bürokratische

Strukturen aufgebaut. Die professionell Pflegenden sind weiterhin vom politischen Willen abhängig. Eine Anschubfinanzierung dient dem Aufbau der Strukturen einer Pflegekammer.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2070 des HA vom 18.04.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)